

Datum 06.04.2020  
Nr.: RA-134/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Nico Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Aufstockung Kurzarbeitergeld /Entschädigungszahlungen**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie um Beantwortung folgender Fragestellungen:

1. Wie viele Beschäftigte der Stadtverwaltung befinden sich seit Aufnahme des Notbetriebes in Kurzarbeit?

2. Ist der Covid19-Tarifvertrag in Chemnitz bereits in Kraft getreten? Wenn ja, durch wen wurde die Anwendung des Tarifvertrages beschlossen, wenn nein ist vorgesehen unter Beteiligung des Stadtrates diesen anzuwenden.

3. Gibt es im Bereich der Stadtverwaltung für die gemäß Infektionsschutzgesetz freigestellten Bediensteten eine Regelung zur Aufstockung der Entschädigungszahlung nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz? Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen  
Nico Köhler

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**